



Bericht zur Arbeit der Schulsozialarbeit Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Sozial-, Schul- und Kulturausschuss hat im Rahmen der Haushaltsberatung in seiner Sitzung am 22.11.2017 über die Förderung der Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2018 beraten. In diesem Zusammenhang wurde das Anliegen geäußert, dass Fachkräfte der Schulsozialarbeit aus unterschiedlichen Schularten ihre Arbeit mündlich vorstellen. Zudem soll nochmal auf die Wirkungsanalyse zur Qualitätsentwicklung in der Schulsozialarbeit aus dem Jahr 2011 und die weiteren Entwicklungen seither zusammenfassend eingegangen werden (KT-Drucksachen Nrn. VIII-0165 und VIII-0320).

Um diesem Anliegen zu entsprechen wurden 3 Fachkräfte aus folgenden Schularten eingeladen: Gemeinschaftsschule, Gymnasium und berufliche Schule. Sie werden ihre Arbeit in der Sitzung darstellen.

Die Fachstelle Schulsozialarbeit des Landkreises wird Aussagen zur Wirksamkeit einbringen und sowohl auf die Berichte des Landkreises eingehen, als auch auf den aktuellen Forschungsbericht des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg zur Schulsozialarbeit und ihrer Wirkung vom November 2018.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausbau der Schulsozialarbeit und Fördervolumen

Die Schulsozialarbeit wird seit 1990 im Landkreis gefördert. Richtlinien zur Förderung wurden mit Wirkung für das Haushaltsjahr 1991 aufgestellt und beschlossen. Im Jahr 1991 wurde Schulsozialarbeit an 4 Schulen gefördert, im Jahr 2010 schon an 49 Schulen.

Die grundlegende Überarbeitung der Richtlinien erfolgte mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2004. Seit dieser Zeit erfolgt die Förderung von Fachstellen bedarfsbezogen. Dieses Vorgehen führte zu einer transparenten Förderung der Schulsozialarbeit. Die

Schulsozialarbeit war im Bereich aller Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit schon zu diesem Zeitpunkt ein Schwerpunkt der Förderung im Landkreis Reutlingen.

Im Jahr 2019 werden 59,2 Stellen (umgerechnet in Vollzeitäquivalente) gefördert, die sich auf 78 Schulen beziehen. Demzufolge errechnet sich im Zeitraum von 1991 bis 2019 ein Ausbau an den Schulen um 1.850 %.

Das Fördervolumen liegt im Jahr 2019 bei 1.108.200,00 EUR (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0582). Dies umfasst die Mittel der Jugendhilfe einschließlich der Förderung der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen aus der Jugendhilfe. Im Jahre 2004, als die Richtlinien grundlegend überarbeitet wurden, lag das Fördervolumen bei 282.600,00 EUR. 1992 lag es noch bei umgerechnet 43.408,00 EUR.

2. Förderung von Fachkraftstellen bezogen auf die Schulart

Gefördert werden Fachkraftstellen an allen Schularten. Im Jahr 2019 werden

- von den 43 Grundschulen 24 gefördert
- von den 11 Grund- und Werkrealschulen inklusive Realschule 11 gefördert
- von den 5 reinen Realschulen 5 gefördert
- von den 11 Gemeinschaftsschulen 11 gefördert
- von den 12 Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren 9 gefördert
- von den 10 Gymnasien 9 gefördert
- von den 9 beruflichen Schulen 9 gefördert.

3. Wirkung der Schulsozialarbeit, wissenschaftliche Untersuchung 2009 bis 2011

Von 2009 bis 2011 wurde die Schulsozialarbeit unter dem Aspekt Wirkung und Qualitätsentwicklung untersucht (vgl. KT-Drucksachen Nrn. VIII-0165 und VIII-0320). Die Wirkung wurde mittels eines leitfragengestützten Interviews und der Auswertung der Sachberichte zur Arbeit durch die Jugendhilfeplanung ermittelt und lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Schulsozialarbeit ist wirksam im Hinblick auf:

- ein positives Schulklima
- Gewaltprävention
- Unterstützung bei der Schul-/Berufsberatung
- sinnvolle Freizeitgestaltung.
- Die Zielgruppe der Schülerinnen mit besonderen Belastungen und Problemen wird erreicht.
- Schulsozialarbeit wirkt sich positiv auf die gesamte Klassengemeinschaft aus.
- Schulsozialarbeit ist vernetzt mit anderen Angeboten. Schnittstellen zwischen Schule, Jugendhilfe, Eltern und Angeboten in den Gemeinden, im Stadtteil werden verbessert.

Die wissenschaftliche Untersuchung lag auf den Aspekten der Rahmenbedingungen und der Qualitätsentwicklung. Hier lässt sich das Ergebnis wie folgt zusammenfassen:

- Schulsozialarbeit ist durch die gesetzten Rahmenbedingungen ein wirksames Angebot im Landkreis Reutlingen.
- Fachkräfte der Schulsozialarbeit handeln im Alltag der Heranwachsenden, ihre Interventionen können nicht isoliert betrachtet werden. Ihre Wirkung entfaltet sich in der Zusammenarbeit mit anderen Systemen, Institutionen und Akteuren.

- Die Wirkungsorientierte Analyse von Schlüsselsituationen und -prozessen durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit ist das geeignete Instrument zur Wirkungsanalyse und Qualitätsentwicklung.

4. Fachstelle Schulsozialarbeit

Die Auswertungen und der starke Ausbau in Verbindung mit der Trägerstruktur der Schulsozialarbeit legte nahe, dass die Fachkräfte der Schulsozialarbeit zu begleiten sind und der Landkreis eine steuernde Funktion einnehmen soll.

Im Jahre 2014 wurde eine Dipl.-Pädagogin eingestellt. Deren Arbeit garantiert die Umsetzung der vom Landkreis in den Richtlinien festgeschriebenen Ziele durch Professionalisierungsangebote wie kollegiale Fallberatung, Arbeitsgemeinschaften, Überprüfung und Beratung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger, Träger der Schulsozialarbeit einschließlich deren Fachkräften, der Schule und dem Kreisjugendamt sowie der Beratung der Konzeptionen der Schulsozialarbeit an den einzelnen Standorten.